

## Krisen bewältigen und politische Wertschätzung für Wasserthemen konsequent fortsetzen und weiterentwickeln

Wesentliche Entscheidungen werden auf Bundesebene getroffen. Hier setzen wir uns im kommenden KARL-Umsetzungsgesetz für eine moderne, nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserwirtschaft ein, die den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Darüber hinaus denken wir Hochwasserschutz und WRRL ganzheitlich und streben Lösungen an, die sowohl den Menschen als auch der Umwelt einen echten Mehrwert bieten. Dabei stehen wir in der Verantwortung, die nachhaltige Bewirtschaftung und den Erhalt von Wasserinfrastrukturen langfristig zu sichern – eine Daueraufgabe, die wir mit voller Kraft angehen. Ganzheitliches Flussgebietsmanagement trägt aktiv zum Klimaschutz bei. Dieser integrative Ansatz ermöglicht es uns, die Klimafolgen zu minimieren und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Wir gestalten die Wasserzukunft aktiv mit den Stärken unserer Mitglieder. Gemeinsam schaffen wir Lösungen für eine wasserbewusste und nachhaltige Zukunft.



**Ingo Noppen,**  
Vorstand Wuppverband und  
Vorsitzender der agw



Trinkwassertalsperre Große Dhünn

## Wir sind „Wasser-Wertschätzer“ – Wir gestalten Wasserzukunft mit den Stärken unserer Mitglieder

Ganzheitliches Wassermanagement über kommunale Grenzen hinweg nimmt alle Akteure im Einzugsgebiet mit ins Boot: Aus diesem Grund pflegen wir einen starken Dialog mit dem Ziel, die Bewirtschaftung des gesamten Wasserkreislaufes auf die Bedürfnisse der Region abzustimmen, und sorgen für eine gute Wertschätzung bei Verantwortlichen und auch der Öffentlichkeit.

Insbesondere unterstützen wir:

- Mit der Nationalen Wasserstrategie werden die richtigen Schwerpunkte für die zukünftige Bewältigung der Herausforderungen gesetzt.
- Die Unterstreichung der Prämissen für eine kommunale Daseinsvorsorge und für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips halten wir für richtig.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- Wasser ist als Grundlage bei den anstehenden Herausforderungen (demografischer Wandel, Klimawandel, Digitalisierungs- und Energiewende) integral mitzudenken und ausreichend wertzuschätzen. Dies muss sich auch in der Politik der neuen Bundesregierung wiederfinden.
- Dazu gehören auch eine verlässliche und langfristige Bereitstellung höherer Fördermittel im Wassersektor, eine bundesweite Sensibilisierungskampagne für den Hochwasserschutz, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Verwaltung und endlich der Ausbau der digitalen Infrastruktur unter Beachtung der Anforderungen für die kritischen Infrastrukturen.
- Bei allen Förderprogrammen und -richtlinien ist darauf zu achten, dass die Wasserverbände antragsberechtigt sind.



Kläranlage Bottrop

## Wir sind KARL – Zeitenwende in der Abwasserbewirtschaftung

**Umsetzung der Kommunalabwasser-richtlinie (KARL) muss verursachergerecht und zügig erfolgen. Dabei ist auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben zu achten.**

Die KARL ist nach über 30 Jahren auf neue Füße gestellt und an gestiegene wasserwirtschaftliche Notwendigkeiten angepasst worden. Die Änderungen betreffen nicht nur die Abwasserbranche, sondern greifen auch in Bereiche der Energie-, Klima- sowie der Gesundheitspolitik ein. Damit bricht ein neues Zeitalter der Abwasserreinigung an, denn (Ab-)Wasser muss deutlich integraler und spartenübergreifender gedacht werden. Die Umsetzung der KARL in deutsches Recht muss verursachergerecht, umsichtig und zügig erfolgen.

Insbesondere befürworten wir:

- Die erweiterte Herstellerverantwortung ist ein unabdingbares Instrument in der verursachergerechten Finanzierung der 4. Reinigungsstufen. Vor allem die Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hier ist wichtig, dass auch diejenigen Abwasserentsorger davon profitieren können, die bereits 4. Reinigungsstufen an ihren Kläranlagen umgesetzt haben („first mover“) oder vor den gesetzten Fristen angehen.

- Wir begrüßen die in der EU-Richtlinie vorgesehene Einführung eines Überwachungssystems zur Überwachung relevanter Gesundheitsparameter.

Folgende Kriterien sind bei der Umsetzung in deutsches Recht unbedingt zu beachten:

- Die Ergebnisse des Stakeholderdialogs „Spurestoffstrategie des Bundes“ in Deutschland sind von der gesamten Branche anerkannt. Aus unserer Sicht erforderlich ist, dass der im Rahmen des Spurestoffdialogs erarbeitete Orientierungsrahmen zur weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen insbesondere bei der risikobasierten Abwägung nach Artikel 8 der EU-Kommunalabwasserrichtlinie Anwendung findet.
- Die Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie in deutsches Recht sollte zügig erfolgen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Aufstellung des 4. Bewirtschaftungsplans in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es unabdingbar, dass eine Kohärenz zwischen dem KARL-Umsetzungsgesetz und der Umsetzung der WRRL angestrebt wird.
- Zur Sicherstellung einer Vergleichbarkeit der Anforderungen in Europa muss die qualifizierte Stichprobe als Überwachungsinstrument in der Kom-

munalabwasserrichtlinie abgeschafft und stattdessen, wie in allen anderen EU-Ländern auch, die 24-h-Mischprobe verwendet werden. Wir plädieren daher für eine 1:1-Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie bei der Überwachungsmethodik.

Die Vorgaben zur Energieneutralität bis 2045 als nationales Ziel für die Branche ist begrüßenswert. Die Zielerreichung sollte notwendigerweise flankiert werden von:

- Vereinfachung von Meldeverfahren in den Bereichen der Eigenversorgung
- Die Stromsteuerbefreiung in der thermischen Klärschlammverwertung soll beibehalten werden.
- Die Nutzung von Klärgas in den betriebseigenen BHKW sollte vollständig von der Stromsteuer befreit bleiben. Auf aufwendige Hocheffizienznachweise sollte verzichtet werden. Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und rückwirkend zum 01.01.2025 die längst überfällige Rechtsklarheit im Energie- und Stromsteuergesetz samt Durchführungsverordnungen zu schaffen.
- Mehr Befreiheit für die Wasserverbände für die Steigerung der Eigenversorgung mit Erneuerbaren Energien.

# Wir sind „Gewässerschützer“ – Hochwasserschutz und WRRL zusammen denken. Mehrwert für Mensch und Umwelt

Seit vielen Jahren sind wir als Wasserwirtschaftsverbände in NRW mit der Umsetzung der EU-Richtlinien betraut. Die Zunahme von Extremwetterereignissen zeigt deutlich die Handlungspfade für die Zukunft auf: Flächenverfügbarkeit sichern, integriert handeln, Sondervermögen bereitstellen und Warnhinweise und Meldekettens effektiver gestalten.

Insbesondere unterstützen wir:

- Forderung der Umweltministerkonferenz aus November 2024 für ein „übertragendes öffentliches Interesse“ für Maßnahmen des Hochwasserschutzes
- Die Entscheidung Deutschlands zur Fortführung der WRRL auch über 2027 hinaus wie auch die begonnene Abstimmung mit den Verantwortlichen der EU begrüßen wir.
- Es ist gut, dass durch die Festlegung auf den Transparenzansatz und die Vollplanung eine bundeseinheitliche Linie formuliert wurde.

*Unten rechts: renaturierter Erft-Abschnitt im „Vogelwäldchen“, Bergheim-Kenten*

Für die weitere nachhaltige und ausgewogene Verbesserung des noch nicht zufriedenstellenden Gewässerzustands ist es notwendig:

- Die Herstellung des guten ökologischen Zustands unserer Gewässer ist kostenintensiv. Daher sollte hier für die Zukunft dringend nachgebessert werden. Die angekündigte Soforthilfe des Bundesumweltministeriums aus der Nationalen Wasserstrategie als erster Schritt ist nicht in dem Umfang erfolgt, wie es die Gewässersituation erfordern würde. Hier benötigen wir einen verlässlichen und finanziell ausreichenden Förderrahmen.
- Die bisherigen Anstrengungen im Umsetzungsprozess der WRRL und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie müssen besser aufeinander abgestimmt sein: Dazu gehören Planungs- und Genehmigungsverfahren, Förderrichtlinien sowie eine Priorisierung bei konkurrierenden Anforderungen im Natur-, Arten- und Denkmalschutz sowie in Vorgaben im

Bodenschutz- und Abfallrecht zugunsten von Maßnahmen, die dem Schutz von Leib und Leben dienen.

- Der Gewässerschutz im Wasserhaushaltsgesetz sollte mutig fortgeschrieben werden. Insbesondere vor dem Hintergrund einer integrativen Betrachtung auch beim Hochwasserschutz ist es wichtig, dass Flusseinzugsgebiete ganzheitlich gedacht werden. Ein natürlicher Hochwasserschutz bringt neben einem verbesserten Schutz für die Bevölkerung auch positive Effekte für die Biodiversität.
- Der kooperative Gewässerschutz in der Trinkwasserbewirtschaftung mit der Landwirtschaft hat sich bewährt und sollte auch in Zukunft praktiziert werden. Dringender Handlungsbedarf für die Bundespolitik wird hingegen in der Düngegesetzgebung gesehen. Um ein Wiedereröffnen des Klageverfahrens der EU wegen der Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie abzuwenden, muss endlich gehandelt werden, damit die diffusen Nitratreinträge in das Grundwasser reduziert werden.

## Lehren aus der Hochwasserkatastrophe NRW:

- Intensivierung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche, wie z. B. Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Benefits neben Hochwasserschutz auch Minderung der Auswirkungen des Klimawandels
- Technischer Hochwasserschutz v. a. in Mittelgebirgen unerlässlich, da aufgrund geringer Versickerungsfähigkeit der Böden im Festgestein nur so Rückhalt der Wassermassen möglich ist.
- Schnelle Umsetzung von Gewässerrenaturierungen: mehr Raum für Gewässer; Verankerung vereinfachter Genehmigungsverfahren im Wasserrecht, ähnlich Baurecht
- Flächenverfügbarkeit für Wasserrückhalt und Gewässerrenaturierungen entscheidend: verlässliches Instrument zur Flächensicherung nötig



- Anpassungen in der Bauleitplanung: Verbot der Ausweisung von Neubaugebieten in Überschwemmungsgebieten oder zwingender Retentionsausgleich verbunden mit Auflagen zur Hochwassersicherheit bei Gebäuden
- Notwendigkeit der Erstellung von Hochwasserrisikogefahrenkarten auch für Nebengewässer
- Überarbeitung des Hochwasserschutzgesetzes muss zügig angegangen werden. Kohärente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im WHG, im BauGB sowie im

Naturschutzgesetz; integrierte Wasserbewirtschaftung muss möglich sein. Ressourcen effizient nutzen und unnötigen Mehraufwand vermeiden

- Anreize für Multifunktionalität der Flächennutzung und Vorrang für Hochwasserschutz wie von der LAWA gefordert
- Deutliche Steigerung der Mittelbereitstellung durch den Bund: Wir gehen grob geschätzt von einem Bedarf von bis zu 1 Mrd. € pro Jahr aus.

# Wir sind „Infrastruktur-Erhalter“ – Daueraufgabe einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft

Infrastrukturen spielen eine wesentliche Rolle, um Wassernutzungen zu ermöglichen und Dienstleistungen bereitzustellen. Dazu gehören die Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetze sowie die dazu gehörenden Bauwerke. Ihre Instandhaltung, Modernisierung und Anpassung ist eine Daueraufgabe, die bei den Wasserverbänden zum gesetzlichen Aufgabenspektrum gehört.

Modernisierungen und Anpassungen werden sich an den sich ändernden Rahmenbedingungen ausrichten müssen. Dazu sind klare politische Vorgaben notwendig, die sich auch an gesellschaftlichen und technischen Vorgaben ausrichten müssen:

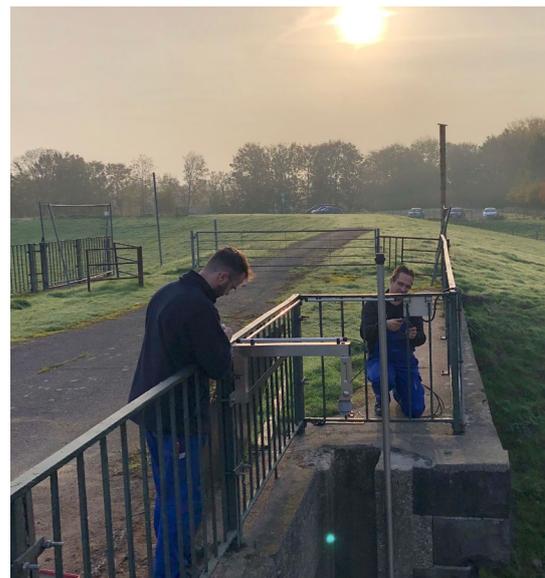
- In diesem Zusammenhang können Reallabore eine Unterstützung bieten. Dadurch können Innovationen für eine befristete Zeit unter möglichst realen Bedingungen und unter behördlicher Begleitung erprobt werden, die unter normalen Umständen an die Grenzen des allgemeinen Rechtsrahmens stoßen würden. In diesem Sinne unterstützen wir die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes.

- Die in Deutschland erreichte hohe Ver- und Entsorgungssicherheit im Wassersektor auch in Zeiten der Pandemie ist ein Grundpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung, des gesellschaftlichen Wohlergehens und des Gesundheitsschutzes. Die ganzheitliche Wasserbewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten durch Wasserverbände hat sich bewährt und sollte nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt und auf andere Regionen übertragen werden.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

Die wasserwirtschaftliche Infrastruktur durchläuft in den kommenden Jahrzehnten einen umfangreichen Transformationsprozess. Die Wasserwirtschaft wird klimaangepasster, blau-grüner und technische und naturnahe Infrastrukturen werden immer stärker miteinander verzahnt werden. Anlagen werden neu gebaut, weiterentwickelt und kontinuierlich instandgesetzt. Aus Sicht der Wasserverbände sollte dies immer unter der Prämisse eines integrierten und ganzheitlichen Ansatzes erfolgen und finanzielle Unterstützung durch Förder- und Investitionsprogramme gesichert sein. Die

Digitalisierung spielt bei den Transformationsprozessen eine starke Rolle, sie fördert Innovation und erleichtert die Arbeitsprozesse sowohl von Betreibern als auch der Genehmigungsbehörden. Ziel muss es sein, die bestehenden Potenziale zu nutzen und damit ein attraktives, effizientes und transparentes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.



An der Ossenberger Schleuse in Rheinberg wurde ein neues Messgerät installiert

## Wir sind „Klimapartner“ – Ganzheitliches Flussgebietsmanagement ist gelebter Klimaschutz

Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung und die Ableitung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Gewässer sollen mit dem Ziel bewirtschaftet werden, dass den Folgen des Klimawandels vorgebeugt wird.

In diesem Sinne unterstützen wir die Nationale Wasserstrategie:

- Die Auswirkungen des Klimawandels verstärken den ohnehin schon bestehenden Druck auf Landnutzungssysteme, Ökosysteme und die

Wasserressourcen. Daher sollten Fragestellungen der künftigen Nutzungen frühzeitig und ganzheitlich im Dialog erfolgen. Der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung im WHG ist beizubehalten.

- Die konsequente Umsetzung der WRRL stärkt die Resilienz von Gewässern, auch in Bezug auf Extremwetterlagen.
- Das Konzept der Schwammstadt und die resiliente Entwicklung im urbanen Raum sollten unterstützt und fortentwickelt werden. Hier können die Wasserverbände einen Beitrag leisten.

### Impressum

Ausgabe 01 | 2025

Autoren dieser Ausgabe: agw-Geschäftsstelle

**agw** Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen  
Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Geschäftsführerin: Jennifer Schäfer-Sack

Tel.: 02271 88-1278, info@agw-nw.de,  
www.agw-nw.de

Konzeption und Gestaltung:  
EKS – DIE AGENTUR, www.eks-agentur.de

Druck: Warlich Druck Meckenheim

Bildnachweis: Wupperverband/Christof Bisterfeld (S. 1),  
EGLV/Andreas Fritsche (S. 2),  
Erftverband (S. 3), LINEG (S. 4)

